

matorischer Schriften dargeboten war, die der kaiserliche Gesandte Diego de Mendoza mitgebracht hatte (72). Salmeron und Lainez, Dominikus Soto und Ambrosius Catharinus, erst recht aber Seripando, verfügten über Kenntnisse reformatorischen Schrifttums, die gewiß nicht „kümmerlich“ zu nennen sind. Im übrigen hat es wie Verf. mit Recht bemerkt (92), das Konzil nicht als seine Aufgabe betrachtet, Luthers Lehre quellenmäßig ins einzelne nachzugehen oder allen Begründungen und Sinnzusammenhängen nachzuspüren. Es durfte sich — namentlich unter dem Druck der Zeitverhältnisse — darauf beschränken, die katholische Lehre im Hinblick auf die umgehenden Zeitirrtümer darzulegen und die widersprechenden Lehren zu verurteilen. Der Verf. bedauert es, „daß auf dem Konzil kein Mann gewesen sei, der, Luther kongenial, seine widerspruchsvolle und im Grunde doch so religiöse Persönlichkeit annähernd verstanden hätte“ (83), „daß die Konzilsteilnehmer den positiven religiösen Gehalt der lutherischen Ideen nicht genügend erkannt und ausgewertet haben“ (91). Man wird daran doch wohl einige Abstriche vornehmen dürfen, und zwar schon allein auf Grund von manchen in dem Buch des Verf. selbst verstreuten Belegen und Ausführungen — ganz abgesehen davon, daß „die scharfe Verurteilung des Konzils mit Recht manche überspitzte Formulierungen Luthers trifft, die bei seinen Epigonen in der streitsüchtigen Auseinandersetzung mit der traditionellen Lehre tatsächlich zu einem selbstsicheren Pochen auf die erlangte Sündenvergebung wurden“ (92 Anm.). — Bei dem reichen lehrgeschichtlichen Ertrag dieses Buches, den wir hier in seinen Hauptlinien herauszustellen suchten, treten gelegentliche Unebenheiten oder Mängel zurück.

J. Ternus S. J.

Geiselmann, J. R., *Lebendiger Glaube aus geheiligter Überlieferung. Der Grundgedanke der Theologie Johann Adam Möhlers und der katholischen Tübinger Schule*. gr. 8^o (603 S.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag.

Für die Möhlerforschung ist uns hier ein grundlegendes und für die Geschichte der Theologie des 19. Jahrhunderts ein bedeutsames Buch in die Hand gegeben worden. Außerordentlich zu bedauern ist es, daß bei einem Fliegerangriff der größte Teil der Auflage verbrannt ist. Deshalb wird eine ausführlichere Inhaltsangabe von vielen begrüßt werden, besonders da die Neuauflage nach Mitteilung des Verf. noch nicht in nächster Zeit erwartet werden darf.

Bezeichnend für Möhler ist, daß er im Laufe seiner theologischen Entwicklung mehr und mehr zur überlieferten Theologie zurückkehrt. Freilich geschieht das nicht durch einfache Übernahme dessen, was frühere Zeiten gelehrt haben, sondern seine Annäherung an die Theologie der Vergangenheit erwächst aus der lebendigen Begegnung mit den Problemen seiner Zeit. Gerade dadurch, daß er gezwungen wird, die Irrtümer der zeitgenössischen Philosophie und Theologie zu widerlegen, nähert sich sein Glaubensbegriff und seine ganze Auffassung von Natur und Gnade der Theologie der Vorzeit; zunächst ohne daß es ihm recht zum Bewußtsein kommt, später aber auch im bewußten Anknüpfen.

Dadurch wird Möhler gedrängt, auf den Begriff der „Überlieferung“ überhaupt näher einzugehen. Hinzu kommt, daß ihm durch die romantische Ideenwelt die Bedeutung des *Geschichtlichen* immer stärker aufgeht. Schon beim Ausgang der Aufklärung war der Sinn für die Geschichte neu geweckt worden. Vor allem aber hatte sich die idealistische Philosophie Schellings und Hegels unablässig gemüht, das Wesen des Geschichtlichen, das auch für den Begriff der „Überlieferung“ grundlegend ist, näher zu bestimmen. Vom Überlieferungsbegriff her wird wiederum das Bild der Kirche beleuchtet. Deshalb ist die Aufhellung und wissenschaftliche Darstellung dieses zentralen Begriffes für Möhler zur vordringlichsten Aufgabe geworden. Und hier liegt auch seine große Bedeutung für die Theologie. Denn die Geschichtlichkeit des Offenbarungsglaubens war weder bei den Vätern noch in der Scholastik ein eigentliches Problem. Sie haben sie ohne weitere Reflexion hingenommen. Ihnen kam es vor allem auf die spekulative Durchdringung des Glaubensinhaltes an. Je stärker gerade in der Scholastik der Wissenschaftscharakter

der Theologie in den Vordergrund trat, um so mehr rückte das Geschichtliche in den Hintergrund. Denn der aristotelische Bann, der die Geschichte von der strengen Wissenschaft ausschloß, war noch nicht gebrochen. Es mag übertrieben sein, wenn man angesichts dieser Tatsache von der Gefahr einer metaphysischen Auflösung der Geschichtlichkeit der Offenbarung gesprochen hat. Richtig ist jedoch, daß sich in dieser Zeit mit Ausnahme jener Gruppen, die unter dem Einfluß Joachims von Fiore standen, und die eine Art Geschichtstheologie ausgebildet hatten, kaum Versuche finden, die Bedeutung des Geschichtlichen im allgemeinen, oder auch das Wesen der Überlieferung wissenschaftlich darzustellen. Wenn die Scholastik das Geschichtliche wenig beachtet hat, so ging die Aufklärung in dieser Beziehung noch weit darüber hinaus. Sie war im letzten durchaus ungeschichtlich. Ja sie suchte sogar die geschichtlichen Wahrheiten, weil ihnen der Charakter der „Zufälligkeit und Konkretheit“ anhaftet, aus dem Glaubensinhalt auszuschalten, und wollte nur die streng notwendigen und allgemeinen Wahrheiten, die man auch ohne Offenbarung und Überlieferung erkennen kann, beibehalten. Dagegen bleibt es Möhlers großes Verdienst, der „Überlieferung“ die Stelle gegeben zu haben, die ihr in der Offenbarungstheologie gebührt.

Der Darstellung von Möhlers Überlieferungsbegriff schickt der Verf. eine Untersuchung über den Überlieferungsbegriff bei Möhlers Lehrer Johann Sebastian Drey voraus. Diese Studie ist so eingehend, daß sie im Rahmen des Buches wie eine eigene Monographie anmutet. Drey stand viel stärker als Möhler unter dem Einfluß der idealistischen Philosophie. Er hat manche Probleme in die theologische Spekulation gebracht, ja sie teilweise auch schon der Lösung entgegengeführt, die dann sein Schüler in der Periode seines reifsten Schaffens bewältigen sollte. Nachdrücklich hat Drey die Frage nach dem Wesen der geschichtlichen Fortdauer der Offenbarung gestellt. In der „lebendigen Überlieferung“, die die Grundlage unseres Glaubens bildet, sieht er nicht nur eine subjektive Vergegenwärtigung der Offenbarungstatsache, sondern die *objektive Gegenwart* des urchristlichen Faktums selber. Er bezeichnet diesen Vorgang „als Selbstüberlieferung“, insofern das urchristliche Heilsereignis durch die eigene Fortbewegung zu beständiger Gegenwart erhoben wird. Deshalb betrachtet er die Offenbarung nicht nur ihrem Inhalt nach, sondern auch den Vorgang ihrer Überlieferung selber als etwas Göttliches. In dieser seiner Auffassung der Überlieferung als „fortschreitendes Bewußtsein“ der Offenbarung spürt man deutlich die Anlehnung an Hegels Philosophie des „objektiven Geistes“. Zu beachten ist, daß dieser wichtige Begriff der „Selbstüberlieferung“ bei Drey von vornherein etwas *Fertiges* und *Abgeschlossenes* ist.

Ganz im Gegensatz hierzu ist man bei Möhler überrascht, wie vielfach sich bei ihm im Laufe seiner theologischen Entwicklung der Überlieferungsbegriff *gewandelt* hat. Sorgsam hat der Verf. die Quellen untersucht, um den ganzen Weg, den Möhler gegangen ist, in seiner Darstellung nachzugehen. Es erhellt aber auch, wie schwer es ist, „die“ Theologie eines Mannes zu schreiben, der in einem so gewaltigen theologischen Ringen wie Möhler gestanden hat. Wenn man weniger sorgsam vorgeht, besteht allzu leicht die Gefahr, daß man eine bestimmte Stufe aus der ganzen Entwicklung herausnimmt und sie als „die“ Theologie Möhlers bezeichnet.

Den Überlieferungsbegriff der Frühzeit nennt der Verf. den *autoritativen Überlieferungsbegriff* der kirchenrechtlichen Vorlesungen (1823—1825). Inhaltlich besagt er, daß unter Überlieferung die Gesamtheit des christlich-apostolischen Lehrvortrages zu verstehen ist im Gegensatz zur Tridentinischen Fassung, die unter der (mündlichen) Überlieferung nur das Offenbarungsgut außerhalb der Hl. Schrift begreift. Das formale Element besteht darin, daß die Überlieferung durch das „lebendige Wort“ geschieht. Als notwendiges Korrelat wird das kirchliche Lehramt gefordert, wobei das autoritativ-rechtliche Element stark betont wird. — In den Schriften *vor* der „Einheit“ (1823—25) wird dieser Begriff dann durch den *mystischen Überlieferungsbegriff* abgelöst. Seine beiden Grundpfeiler sind einmal der in der Kirche immer-

während waltende Geist und zweitens das aktiv an der Lehre der Kirche teilnehmende Volk. — Der dritte Überlieferungsbegriff ist die Vereinigung des autoritativen und mystischen im *organischen Überlieferungsbegriff* der „Einheit“ (1825). Hier wird die Überlieferung als ein mystisch-organisches Geschehen aufgefaßt. Der Einfluß der Ideenwelt der Romantik wird dabei besonders spürbar. Das mystische, jenseits der Erfahrung liegende Element ist das geistgetragene Fortpflanzen des gottbegründeten „Lebens“ in der Liebe. Möhler nennt diesen Vorgang die „innere“ und primäre Überlieferung. An erster Stelle steht die Weitergabe des Lebens. Darauf gründet das Fortleben des Wortes. Das autoritative Element, das nun wieder aufgenommen wird, bezieht sich auf die „äußere“ Überlieferung. Das Wirken des Hl. Geistes und das Gesamtbewußtsein der Gläubigen, die im mystischen Überlieferungsbegriff noch unvermittelt nebeneinanderstehen, werden nun durch die romantische Idee des Organismus miteinander verbunden. — Der *vierte Überlieferungsbegriff* ist der des Schrifttums zwischen „Einheit“ und „Symbolik“ (1825—30). Er ist zunächst durch die Kritik des organischen Begriffes gekennzeichnet. Die Bedenken A. Günthers, daß durch die Anwendung des Organismusedankens das Göttliche „naturalisiert“ werde, haben Möhler zu einer schärferen Unterscheidung veranlaßt. Wenn er von der Entfaltung des Lebens des Hl. Geistes spricht, zeigt er eindeutig, daß alle Entwicklung auf die Seite des Menschen gehört. Außer dem ständigen Geistwirken betont er nun auch das dauernde Innesein von Christus in der Kirche. Die Kirche allein kann uns den historischen und objektiven Christus vermitteln, weil in ihr Christus und seine Lehre ein ununterbrochen fortwährendes Leben und eine feste, bleibende Gestalt gewonnen haben. Darauf gründet sich auch das autoritativ-rechtliche Element der Überlieferung. — Der *fünfte Überlieferungsbegriff* ist der *der dogmatischen Überlieferung* der „Symbolik“ (1832/38). Darin vollzieht sich noch stärker die Wende vom „Göttlichen“ zum „Menschlichen“. Wesentlich ist dieser Begriff jedoch auch vom Gegensatz zum Protestantismus bestimmt. Früher hat Möhler auf die Frage nach der Erkenntnis der Offenbarung erwidert: „Durch die geistgeformte Gemeinschaft als Fortpflanzungsorgan des Hl. Geistes.“ Jetzt gibt er in Anlehnung an die überlieferte Theologie und im Gegensatz zur protestantischen Auffassung, die die Schrift als einzige Glaubensquelle betrachtet, die Antwort: Durch Schrift und Tradition. Wenn er vorher mit seinem Lehrer Drey unter Überlieferung das durch alle Zeiten hindurchgehende Gesamtverständnis der christlichen Offenbarung verstand, so gilt ihm jetzt die Tradition im tridentinischen Sinn als schriftergänzende und schrifterklärende Norm. Die oben erwähnte Hinwendung zum „Menschlichen“ läßt ihn auch noch stärker das Sichtbare und Autoritative betonen. Trägerin der Überlieferung ist die „lebendige“ Autorität. In der Darstellung des Wesens der Überlieferung ließ sich Möhler früher stark von dem Gedanken leiten, allen Individualismus zu überwinden. Deshalb betonte er mit Nachdruck die Gemeinschaft und das Objektive. Ja die Überlieferung war ihm schlechthin das Objektive. Jetzt unterscheidet er eine subjektive und objektive Überlieferung. Diese Unterscheidung darf keineswegs mit innerer und äußerer Überlieferung gleichgesetzt werden. Dabei rückt der Akzent auf die subjektive Überlieferung. Auf die persönliche Aneignung der Offenbarung im Aktvollzug des Menschen kommt es ihm entscheidend an. Als Abschluß der ganzen Entwicklung Möhlers darf man die Verbindung des romantischen und des Tridentinischen Traditionsbegriffes bezeichnen. Das mystische Prinzip des Hl. Geistes und das autoritative Prinzip des kirchlichen Amtes werden im Vorgang der Überlieferung organisch vereinigt.

Der Verf. bemüht sich, zu zeigen, daß die vielfachen Wandlungen des Überlieferungsbegriffes bei Möhler nicht aus einer Unruhe des Geistes, wie sie sich sonst bei den Denkern der Romantik nicht selten findet, entsprungen sind, sondern einen wahren dialektischen Fortschritt bedeuten. Jede vorangegangene Stufe ist in der folgenden „aufgehoben“, d. h. in geläuterter Form aufbewahrt, und wird nicht schlechthin durch etwas ganz Neues abgelöst.

Möhler selber ist sich dieser Entwicklung als einer echten dialektischen Bewegung bewußt. Von daher wächst in ihm immer mehr das Verständnis dafür, daß das theologische Gedankengut der Vergangenheit nicht einfach ersetzt werden kann durch die Theologie seiner Zeit, sondern daß es, „aufgehoben“, dennoch weiter wirkt. So ist es Möhler gelungen, durch seine Darstellung vom Wirken des Hl. Geistes und vom Fortleben Christi in der Kirche den Anschluß an den Kirchenbegriff der Patristik zu finden. Und das war eine Tat zu einer Zeit, wo man über das Innere der Kirche nicht viel zu sagen wußte, und das Äußere sehr darniederlag.

Schon früher hat es der Verf. abgelehnt, in Möhlers Kirchenbegriff einen weitgehenden Einfluß der Hegelschen Philosophie anzuerkennen. Er glaubt, daß das Entscheidende im Anknüpfen an Ideen der Väterzeit liege. Das soll zugegeben werden. Dennoch darf man den Einfluß Hegels auch für Möhler nicht unterschätzen. Vielleicht wird es der Forschung einmal gelingen, aufzuzeigen, daß das Herzstück der ganzen Hegelschen Geschichtsphilosophie der Gedanke an die Inkarnation des Logos und sein Hindurchgehen durch alle Zeiten, seine lebendige Gegenwart in jedem Augenblick ist. Ob die Form, die dieses Glaubensgeheimnis dort gefunden hat, theologisch haltbar ist oder nicht, steht hier nicht zur Frage. Aber man darf wohl sagen, daß Möhler bei seinem Begriffe der „lebendigen Überlieferung“ sich schwerlich das Gedankengut der Patristik fruchtbar erschlossen hätte, wenn nicht eine gewisse Resonanz für diese Ideen in der Zeit gelegen hätte. Und diese Resonanz hat zu einem bedeutenden Teil die idealistische Geschichts-Philosophie geschaffen.

F. Buuck S. J.

Höck, Gösta, *Die Elliptische Theologie Albrecht Ritschls* (Uppsala Universitets Arsskraft 1942, 3). gr. 8^o (XXXVI u. 365 S.) Uppsala/Leipzig, Harrassowitz.

Das Werk hat den großen Vorteil, daß es nicht nur das Gesamtwerk Ritschls einbefaßt, sondern auch die unedierte Mss., und dann das Denken Ritschls in den großen Zusammenhang der zeitgenössischen Philosophie und Theologie stellt. Es ist dadurch, über die Darstellung hinaus, ein wahres Quellenwerk für die Zeit selbst.

Elliptische Theologie heißt, daß Ritschl die zwei Sinnbestimmungen des Christlichen, (sittliche) Umwandlung und (religiöse) Seligkeit, zu einer „Ellipse“ mit „zwei Brennpunkten“ zu synthetisieren sucht. Christentum geht einmal auf das „Reich Gottes“ und hierin auf „Umwandlung des Menschen“ als „sittliche Bestimmung“. Dann aber zielt es ebenso auf „Freiheit in Gott“, und hierin auf den „Selbstzweck jedes einzelnen“, „daß ein jeder selig werden soll“, als „religiöse Bestimmung“ (152). Aber im Grunde ist es doch nicht formale Synthese, sondern Ritschl betont in einer ersten Periode das Erste und in einer zweiten das Zweite mit jeweilig verschiedener Einkomponierung des jeweils andern. Und so sind beide Sinn-Bestimmungen des Christlichen vielmehr „ein Ganzes . . . nur betrachtet unter verschiedenen Aspekten“ (177). Hierin setzt sich fraglos in Ritschl eine genuine christliche Tradition durch, und um so mehr, als er, durch die zeitgenössischen Rationalismen hindurch, in unmittelbarem Kontakt mit den Reformatoren kommt. Es ist die uralte Frage zwischen Alexandrinismus und Antiochenismus (bis hinein in die zwischen Thomismus und Molinismus): Primat des Göttlichen oder des Menschlichen, des Himmels oder der Welt, der Verklärung oder des Kreuzes, der Liturgie oder des Ethos, der Gnade oder des Werks, der Mystik oder der Aszese. Aber Ritschl weiß davon kaum etwas. Denn für ihn ist die Ablehnung eines „Supranaturalismus“ selbstverständliche Voraussetzung. Christentum und Judentum, Neuer und Alter Bund sind „Offenbarung“ in gleicher Weise wie jede heidnische Religion und wie jede Religion überhaupt. Christentum ist nur die „vollkommenste“ davon. Und „Offenbarung“ heißt nicht ein unmittelbares, direktes Eingreifen Gottes, sondern nur, wie die Lebensbereiche (Pflanzen, Tiere und ihre Arten) jeweils in einem „Sprung“ aufbrechen, indem in ihrem Aufbrechen nicht ein absoluter „Anfang“ (initium) geschieht, aber „Urgrund“ (principium) einer